

18. Juni 2018

### **Stellungnahme des Wirtschaftsrates der CDU e.V. zum Gesetzentwurf der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Aufhebung des Landesmindestlohns**

Der Wirtschaftsrat der CDU e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, begrüßt den Gesetzentwurf als einen ersten richtigen Schritt, schädliche Bürokratie im Land Schleswig-Holstein abzubauen.

Schon die Einführung eines Landesmindestlohns Ende 2013 war ordnungspolitisch falsch. Der Staat sollte sich generell aus der Lohnfindung von Unternehmen heraushalten. Ein politisch festgelegter Mindestlohn ist aus der Sicht des Wirtschaftsrates allenfalls in Fällen zu rechtfertigen, in denen es keine Vereinbarung der Tarifpartner gibt. Insofern ist das Argument für eine Aufhebung, dass der Landesmindestlohn bald in den allgemeinen, bundesgesetzlichen Mindestlohn einfädelt, keine ordnungspolitisch akzeptable Begründung. Auch der gesetzliche Mindestlohn ist ein Angriff auf die Tarifautonomie und damit auf eine der tragenden Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft.

Seine schädlichen Wirkungen sind bisher nicht sichtbar zum Tragen gekommen, weil auf der einen Seite Ultraniedrigzinsen, die weltwirtschaftliche Entwicklung und staatliche Investitionsprogramme für einen ungebrochenen, konjunkturellen Aufschwung sorgen und auf der anderen Seite die demographische Entwicklung zu immer weniger Arbeitsangeboten für unsere Unternehmen führt. Deshalb hat der gesetzliche Mindestlohn bisher nur für wenige Branchen überhaupt eine praktische Relevanz.

Im Zuge verstärkter Zuwanderung ungelernter Kräfte steigt die Relevanz zwar. Je höher der vorgeschriebene Mindestlohn ausfällt, desto weniger fragen Unternehmen ungelernete Arbeitskräfte nach und desto stärker werden Anreize, anstelle dessen in arbeitssparende, technische Lösungen zu investieren. Der Einsatz von Robotern und technischen Sprachdiensten eröffnet in Verbindung mit künstlicher Intelligenz vermehrt auch im Dienstleistungsbereich neue Rationalisierungsmöglichkeiten. Die negativen Auswirkungen von staatlichen Mindestlöhnen auf die Beschäftigung werden erst offenkundig sichtbar, wenn die nächste wirtschaftliche Depression einsetzt und der bürokratische Mindestlohn nicht flexibel reagiert bzw. aus politischen Gründen nicht abgesenkt wird.

Neben diesen allgemeinen Argumenten gegen politisch festgelegte Löhne ist die Aufhebung des Landesmindestlohns auch deshalb zu begrüßen, weil er für Betriebe, die staatliche Förderungen empfangen, einen Wegfall von Bürokratie und Rechtsunsicherheiten bedeutet, die kleine und mittelständische Unternehmen erfahrungsgemäß überproportional treffen. Umgekehrt werden staatliche Förderungen durch die Aufhebung dieser störenden Nebenbedingung für Unternehmen attraktiver.

Noch wichtiger als die Aufhebung des Landesmindestlohns in einer Höhe von 9,18 Euro wäre es im nächsten Schritt, den Vergabemindestlohn von 9,99 Euro ebenfalls ersatzlos aufzuheben, denn dieser dritte staatliche Mindestlohn in Schleswig-Holstein verteuert nicht nur spürbar die Einkaufsmöglichkeiten unseres Landes Schleswig-Holstein, sondern er hat durch die damit verbundenen Rechtsunsicherheiten und bürokratischen Auflagen Unternehmen abgeschreckt, überhaupt noch an öffentlichen Ausschreibungen in Schleswig-Holstein teilnehmen. Damit treten neben die direkten Kostensteigerungen für die öffentliche Hand weitere Preiserhöhungen durch eine sinkende Wettbewerbsintensität. Das Land schneidet sich also ins

eigene Fleisch. Insofern wären die avisierte Streichung aller vergabefremden Kriterien sehr zu begrüßen und ein wichtiger zweiter Schritt hin zu einem mittelstandsfreundlichen Bundesland.

Kiel, den 15. Juni 2018

Dr. Bertram Zitscher  
Landesgeschäftsführer

---

Kontakt:

Dr. Bertram Zitscher (Landesgeschäftsführer)  
Wirtschaftsrat der CDU e.V., Landesverband S-H  
Kleiner Kuhberg 2-6, 24103 Kiel  
Tel: 04 31/67 20 75, Fax: 0431/67 20 76  
E-mail: lv-s-h@wirtschaftsrat.de